Login

DER MERKUR Nachrichten direkt. Online.

Risiken für Arbeitsplätze und Versorgung nicht kleinreden

26.03.2010 15:12, Lfk Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V.

Anlässlich der Empfehlung der vom Bundesministerium für Arbeit eingesetzte Pflegekommission für einen Mindestlohn in der Pflege erklärt der Geschäftsführer des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. (LfK) Christoph Treiß:

"Wir betrachten sorgenvoll die geplante Einführung eines Mindestlohns in der Pflege. Die Pflegebranche, aber auch die Politik darf nicht die Augen vor den Risiken verschließen, die eine Lohnuntergrenze für Pflegehilfskräfte mit sich bringt. Werden gegebenenfalls höhere Personalkosten von den Kostenträgern, also von den Kranken- und Pflegekassen sowie den Trägern der Sozialhilfe, im Rahmen von Vergütungsverhandlungen nicht anerkannt, hat das Folgen: mehr Zeitdruck, höhere Leistungsverdichtung, Qualitätsprobleme bis hin zum möglichen Abbau von Arbeitsplätzen. Unter diesem Druck hätten Pflegedienste, Mitarbeiter und Patienten zu leiden.

Zur Erreichung leistungsgerechter Löhne fordern wir effizientere gesetzliche Regelungen zur Lösung von Verhandlungskonflikten, die sich dadurch auszeichnen, dass Kostenträger dank ihrer Marktmacht Leistungserbringer übervorteilen.

Zudem ist der Pflege-Mindestlohn kein geeignetes Mittel im Kampf gegen die Schwarzarbeit in der Pflege. Tatsache ist, dass mit steigendem Bruttopreis für jede Arbeitsstunde der Sog in die Schwarzarbeit grundsätzlich zunimmt."

Zum Hintergrund: Die vom Bundesministerium für Arbeit eingesetzte Pflegekommission hat sich für die Einführung eines Mindestlohns in der Pflege ausgesprochen. Für Pflegehilfskräfte soll demnach eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten Deutschlands gelten. Der Mindestlohn soll zum 1. Juli eingeführt werden. Zunächst muss sich jedoch das Bundeskabinett dafür aussprechen.

Kommentare zu diesem Artikel

Schreiben Sie den ersten Kommentar!